



Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums gemäß Abschnitt M der WO

Gültig ab **11.01.2021**

Das vom erweiterten Vorstand gem. WO, Abschnitt M eingesetzte Entscheidungsgremium des Verbandes hat auf seiner Sitzung am 09.01.2021 einstimmig beschlossen, dass unter Anwendung der Vorschriften des Abschnitts M der WO ab sofort gilt:

1. Die Unterbrechung des Spielbetriebes für Mannschaftskämpfe wird bis zum **28.02.2021** verlängert.
2. Wir planen auf Grundlage von WO M 2, die fehlenden Spiele der Vorrunde in der zweiten Halbzeit der Saison auszutragen, damit am Ende der Saison eine „Einfachrunde“, in der jede Mannschaft einmal gegen jede andere gespielt hat, abgeschlossen werden kann.

Rückrundenspiele, die im Februar stattfinden sollten, werden von den Spielleitern auf „unbestimmt verlegt“ gestellt.

3. Ein Reservespielerstatus wird im Dezember 2020 und im Juni 2021 nicht neu vergeben.
4. Für die Aufhebung eines bestehenden Reservespielerstatus genügt die Teilnahme an mindestens einem Punktespiel.
5. Terminpläne für die Pokalrunden werden, sobald eine Fortführung der Runde möglich ist, neu erstellt und verteilt.
6. Der Individualspielbetrieb wird **ebenfalls** bis zum **28.02.2021** ausgesetzt.

Aufgrund der aktuellen Vorgabe durch die Corona Verordnungen ist auch ein Training leider nicht möglich.

Evtl. können Kaderspieler bzw. Bundesligaspieler trainieren. Hier sind aber auf jeden Fall die Vorgaben der jeweiligen Gemeinden zu beachten.

Klaus Hilpp
Präsident

Hans-Peter Gauß
VP Sport

Jürgen Häcker
VP Jugend

Wolfgang Heeren
FW Einzelsport

Roland Pietsch
FW Mannschaftssport